

liess ihr Haus leerstehen. Im Jahr 1681 und im April 1682 wurde sie jedoch von zwei Musketieren aus der Herrschaft Schellenberg zweimal in ihr *ödes haus* zurückgeführt. Nach der Aufhebung ihres Todesurteils wurde der Vaduzer Obrigkeit angeordnet, die konfiszierten 234 Gulden und 30 Kreuzer zurückzuerstatten.

KATHARINA GASSNERIN, GEBÜRTIG VOM TRIESENBERG, EHEFRAU CHRISTOPH GASSNERS ZU TRIESEN (SRg, fol. 152a–155b; VLA, HoA 76,17 Liste v. 1682, S. 9 u. 11; Welz 1, S. 48 u. 57; Tübinger Rechtsgutachten)

Als über Katharina Gassnerin am 13. Jänner 1679 inquiriert wurde, war sie etwas über dreissig Jahre alt und hatte vier Kinder. Ihr Vater und ihre Mutter waren wegen Hexerei *übel beschreyet*, verschiedene Blutsverwandte deshalb auch verbrannt worden.

Der erste Zeuge bei der Inquisition war Hans Kindle, ein Sohn Leonhards. Er gab zu Protokoll, dass die Gassnerin an einem Sonntag sein etwa zwei Monate altes Kind, das *über alle massen bißdahin fromb, ruheig und still gewesen war und bey seiner muetter milch und gewöhnlichem müeßlin zusehen begehrt hatte, zusehen begehrt, selbes aufgenommen und gelobt haben sollte*. Sie sagte: *Ey, wie habt ihr doch so ein frommes kündt, aber ich fürchte, eß werde nicht lang wehren, dan dergleichen künder können sich unvermuethlich verenderen und bald gueth, bald böß sein*. Am nächsten Tag, an einem Montag im Spätherbst, sei die Gassnerin etwa zwischen neun und zehn Uhr abends noch zu seinem Haus gekommen und habe ungestüm an der verschlossenen Tür geklopft. Auf die Frage, was sie so spät noch wolle, antwortete sie, *eß thüe ihr noth, dan ihr sohn einen bösen fueß habe und grossen schmerzen leide*. Sie wollte deshalb zu Fridli Nigg, der in der oberen Stube von Kindles Haus wohnte. Er war zwar ein Metzger, «ging» aber – wie es hiess – mit «Arznei» «um», ohne dass man wusste, *woher er die wissenschafft habe, ausser daß er selbsten malae famae war*. Die Frau Kindles wies sie daraufhin zu Nigg hinauf. Davor jedoch wollte die Gassnerin in die Stube der Familie Kindle kommen. Dort sass sie eine Weile bei dem schlafenden Kind und lobte es wieder mit ähnlichen Worten, ohne dass sie es berührte. Überraschenderweise verliess die Gassnerin nach einer Weile das Haus, ohne weiter nach Nigg zu verlangen.

Am nächsten Morgen habe dann das Kind die Mutterbrust *mit hartem geschrey nicht mehr annehmen wollen, sich zwar feündtlich und lustig, doch nicht sogar alß zuvor, erzeigendt*. Zuerst glaubten die Eltern an eine

natürliche Unpässlichkeit, am Abend jedoch schon an ein *beygefüegt maleficium*, und zwar von der Gassnerin.

Kindle wandte sich in dieser Sache an den Pfarrer von Kriss um geistliche Hilfe. Dieser gab ihm einen Benedictus-Pfennig, den sich die Mutter umhängte. Auf des Pfarrers Anordnung hin wurde auch das Kinderbett durchsucht. Dort fand sich *im deckhbethlin etwas in länge eines guethen mannsfüngers, gleich einem gefetschten kündlin voller haar und schwarzlechten federlin und dan ferners im unterbettlin eben dergleichen ungewöhnliche federlin, da es doch sonst ganz keine feder in sich begriffen habe*. Durch die Wirkung des Benedictus-Pfennigs sei das Kind so weit gebracht worden, dass es wieder ein wenig saugte, aber rechte Besserung stellte sich nicht ein. Nach drei Monaten, die das Kleine *in solchem jamerstand zuegebracht hatten*, gelang es endlich mit Hilfe der Kapuziner, den Zustand des armen Kindes zu stabilisieren.

Verwundert war Kindle, als er sich über den Zustand des Sohnes der Gassnerin an jenem Abend, als sie Fridli Nigg sprechen wollte, bei zwei Frauen erkundigte, die damals bei ihr auf Besuch gewesen waren. Sie lächelten und meinten, *es were nirgendts so böß gewesen, er habe sich zwar in etwas geclagt, aber darbey noch immerzue pfeiffen können*. Die Gassnerin sei erst nach elf Uhr nachts wieder heimgekommen. Soviel Kindle erfahren konnte, habe sie noch *in einem verdächtigen andern hauß sich auffgehalten, nemblich in Jacob Schurtins, welcher zwar eines erträglichen, seine fraw aber eines von der hexerey desto üblern rueffs seye*.

Weiters erklärte Sebastian Beck, die Gassnerin habe zu seiner Frau gesagt: *Dein mann hat mir meine mutter verthan, aber ich will ihme noch wohl eine leze laßen, und zwar zur zeit, wann er nicht daran gedencken wirdt*.

Im Rechtsgutachten vom März 1679 sprach sich Dr. Welz für die Gefangennahme und Folterung der Gassnerin aus, wozu es aber wie bei vielen anderen Personen nicht mehr kam.

Sie wurde erst am 26. November 1680 von fünf Männern gefangengenommen. (Darunter befanden sich der Alt-Ammann und Gerichtsmann Hans Negele aus Triesenberg.) Diese hatten die Gassnerin nicht daheim bei ihrem Ehemann vorgefunden, sondern drei Stunden vor Tag auf dem Triesenberg etwa eine halbe Stunde weit von ihrem Haus bei Michael Hilbi. Schon früher, als man den einen oder anderen eingezogen hatte – und besonders nach dem Ende des ersten Schellenberger Prozesses, als *daß grümmel gegangen, man werde gleich darauff zue Triesen wider anfangen* –, habe sie sich mitunter drei oder vier Nächte lang nicht bei ihrem Mann, sondern an *ungeöhnlichen öhrteren* aufgehalten, weil sie sich zurecht vor einer Gefangennahme fürchtete.